

## Das kirchliche Leben in Schildesche zur Zeit des Rationalismus

### I.

Die preußische Bezirksregierung in Minden veranlaßte 1817 die Ev. Kirchengemeinden ihres Bereichs, die „äußere und innere Verfassung des Kirchspiels“ zusammenzustellen und das Ergebnis vorzulegen. Soweit sie die Zeitläufte überstanden haben, sind diese Zustandsberichte eine wertvolle kirchengeschichtliche Quelle.

Aus der Reihe dieser Berichte ragt nach Umfang und Gründlichkeit der Bearbeitung die Aufzeichnung des Pfarrers Schrader in (Bielefeld-) Schildesche heraus.<sup>1</sup> Soweit festzustellen, ist Schraders Bericht im ganzen zutreffend, wenigstens soweit die derzeit aktuelle Situation erfaßt wird. Die Gemeinde- und Frömmigkeitsstrukturen werden einigermaßen umfassend verdeutlicht. Der historische Rückblick allerdings weist in einigen Fällen Fehldeutungen oder Ungenauigkeiten auf.

Die interessante Arbeit läßt nach Person und geistesgeschichtlicher wie theologischer Stellung des Verfassers fragen. Der Verfasser selbst unterrichtet darüber in einem der Arbeit angehefteten Lebenslauf. Florens Justus Schrader, 1756 in Rehme geboren, war nach eigenem Bericht von früh auf wißbegierig und ein großer Bücherfreund. Als Pfarrer hat er die Bewirtschaftung der Pfarrländereien bald aufgegeben, „indem ich mich überzeugte, die damit verknüpfte Ökonomie nicht mit meinem Beruf und meiner Liebe zu den Wissenschaften vereinigen zu können.“ Wie schon sein Vater studierte er unablässig und fand seine Freude in der Vermehrung seiner Kenntnisse. Der Sohn Schrader trieb bereits als Schüler Studien in der systematischen Theologie, bevor er für zwei Jahre die Universität Halle bezog. In einer für seine Zeit beachtlichen Breite legte er sein Studium an: alte Sprachen und die verschiedenen Systeme der Kirchenväter sowie der alten und neueren Theologie. Studienschwerpunkte und Professorenauswahl lassen ein Interesse an der Aufklärung erkennen. Der gewünschte Wechsel zur Hochschule in Göttingen gelang nicht, weil die Krankheit des Vaters, des Pfarrers in Rehme, die Unterstützung durch den Sohn notwendig machte. Eine Nachfolge in der Rehmer Pfarrstelle nach dem baldigen Tod des Vaters kam trotz einflußreicher Fürsprache nicht zustande. Nach nur kurzer

<sup>1</sup> Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, Bestand 2 Nr. 5211, Acta betr. die äußere und innere Verfassung des luth. Kirchspiels Schildesche 1817.



Hauslehrertätigkeit zog der junge Schrader 1779 nach Schildesche, um den alten und kranken Pastor Schulze zu unterstützen. Schulzes Tod 1780 öffnete dem erst 24jährigen Schrader den Weg in eine der beiden Schildescher Pfarrstellen. Anfangs erfuhr er in seinem neuen Amt Verfolgung und Verketzerung, wie er selbst schreibt. Das kann nur bedeuten, daß die Gemeinde die kirchlichen Veränderungen, die von dem neuen Pfarrer ausgingen, zunächst nicht hinzunehmen bereit war. In seinem schon zitierten Lebenslauf erwähnt der nunmehr 62 Jahre alte Pfarrer, inzwischen sicher persönlich abgeklärt, lediglich Einzelzüge seiner sozialen Hilfe in der Gemeinde und Proben seines Patriotismus, nichts sonst. Das sollte bei der Beurteilung des Fehlbestandes im gottesdienstlichen und gemeindlichen Leben in Schildesche beachtet werden.

Im folgenden wird der sehr umfangreiche Bericht Schraders über die innere und äußere Verfassung des Kirchspiels Schildesche vom 5. 9. 1818 in Zusammenfassung wiedergegeben. Lediglich aufschlußreiche und Personen wie Zustände eingehender charakterisierende Einzelzüge sind originalgetreu zitiert. In der gleichen Akte befindet sich ein weiterer Bericht über die Schildescher Verhältnisse, den 1818 der Kollege Schraders, Pfarrer Krönig, in Form eines kurzen Überblicks gab. Soweit sich daraus wesentliche Einzelheiten als Ergänzung zu Schraders Bericht anbieten, sind sie im folgenden verwertet.

## II.

### *Rechtsbeziehungen zwischen der Kirchengemeinde und dem ehemaligen Damenstift Schildesche*

Schraders Bericht beginnt mit der Feststellung: „Das Patronatrecht ist von dem supprimierten Collegiat-Stift Schildesche auf Se. Königl. Majestät übergegangen.“ Das Stift war zur baulichen Unterhaltung des Kirchengebäudes verpflichtet. „Die Gemeinde ist allein zur Leistung der erforderlichen Schieferfuhren sowie auch zur Erhaltung der ihr eigentümlichen Kirchensitze verbunden.“<sup>2</sup> Das Stift hatte das Recht, die beiden lutherischen Pfarrstellen in Schildesche zu besetzen. Etwa 6 Wochen nach eingetretener Pfarrvakanz wurden die Deputierten der Kirchengemeinde vor das Stiftskapitel gefordert und ihnen drei „der Gemeinde persönlich und durch ihre Predigt hinlänglich bekannte Candidaten benannt“. Die Gemeinde konnte „Erinnerungen“ zu den Kandidaten vorbringen. Geschah das nicht oder waren die Erinnerungen unerheblich, schritt das Stiftskapitel zur Wahl. Der Gewählte bedurfte der Bestätigung (landesherrliche Konfirmation) des Konsistoriums in Minden. Bei der Wahl hatten der erste luth. Pfarrer zwei,

<sup>2</sup> Wie Anm. 1, Bl.1v.



Äbtissin und zwölf Kapitularinnen, von denen jedoch meist nicht mehr als ein Drittel ortsanwesend war, je eine Stimme. Ausdrücklich wird festgestellt, daß Schildesche im Gegensatz zu anderen Stiften sich nie des Pfarrhandels, d. h. der Geldforderung von den ernannten Pfarrern schuldig gemacht hat. Ortsanwesende Kanonissen und beide Pastoren wählten auch den Kantor, die beiden Küster, den Organisten und den Orgelbalgtreter. Die Bestätigung des Kantors wird seit mehr als hundert Jahren, der Organisten erst, seitdem sie in neuerer Zeit zugleich als Lehrer angestellt sind, vom Konsistorium vorgenommen.<sup>3</sup>

### *Umfang des Kirchspiels*

Das Kirchspiel umfaßt nach amtlicher Feststellung 5660 Lutheraner, 196 Katholiken und 46 Juden. Tatsächlich, so Pfarrer Schrader, beträgt die Zahl der Evangelischen 6000, unter ihnen einige wenige Reformierte, die sich zum örtlichen Gottesdienste und „auch wohl zu unserem Abendmahl“ halten.

### *Konfessionelle Verhältnisse*

Katholische Hausbesitzer gibt es nicht. Die katholischen Gemeindeglieder wohnen zur Miete und treiben das Schneider- oder Schusterhandwerk. Lediglich die Wohnungen des katholischen Pastors, Küsters und Schullehrers sind nicht in evangelischem Eigentum. Doch der Superintendent vermerkt, daß sich nach Abfassung des Schraderschen Berichtes schon zwei katholische Familien „durch Ankauf von Stätten... ansässig gemacht haben“. Ebenso viele Judenfamilien haben sich inzwischen niedergelassen, „noch mehrere sind zu erwarten“.<sup>4</sup>

### *Pietistische Konventikel*

Im Kirchspiel leben „einige Separatisten, die unseren Gottesdienst meiden und sich zu ihren Conventikuln in Bielefeld halten“. Dazu bemerkt allerdings der Superintendent: „In Bielefeld gibt es dergleichen Conventikuln durchaus nicht mehr.“<sup>5</sup>

### *Die Stiftskirche und ihre Ausstattung*

Die Stiftskirche kann seit dem Einsturz des Turms mit Orgel und Turmuhr am 23. 4. 1811 und dem folgenden Verfall von Kirchenstühlen und Priecheu nicht mehr voll genutzt werden. Sie befindet sich in desolatem Zustand. Den Abschluß an der zerstörten Turmseite bildet eine Bretterwand. Daher ist auch das Stiftschor, zwar von der königlich-westphälischen Regierung der Kirchengemeinde übergeben, noch

<sup>3</sup> Wie Anm. 1, Bl. 2v. ff.

<sup>4</sup> Wie Anm. 1, Bl. 4r.

<sup>5</sup> Wie Anm. 1, Bl. 5v. und 18r.



nicht mit Gestühl für die Gemeindeglieder versehen. Von ursprünglich 1000 Kirchensitzen stehen z. Zt. nur 700 zur Verfügung; auf dem Stiftschor könnten 200 Plätze geschaffen werden. Für drei der fünf vorhandenen Glocken baute die Gemeinde 1814 ein Glockenhaus; die weiteren beiden Glocken hingen bis 1816 im „kleinen Kirchturm“, dem Turm der mittelalterlichen, damals schon abgerissenen Pfarrkirche<sup>6</sup> (Siehe dazu weiter unten).

In der Stiftskirche befinden sich zwei Altäre, vor denen je ein kleiner Tisch steht, „auf welchem die Einweihung des Abendmahls vorgenommen wird und hinter demselben eine Bank, auf welcher die Kommunikanten kniend ihr Dankgebet verrichten“. Ein weiterer Altar steht auf dem Stiftschor, das Altarbild (Johannes der Täufer) ist jedoch nach der Aufhebung des Stifts der katholischen Gemeinde übergeben. Endlich findet sich ein Altar in der Sakristei, „vor welchem die Trauungen geschehen“. 14 Altartücher, zur Hälfte künstlerisch gearbeitet, sind vorhanden. Der zwar „schmucklose, aber doch anständige Taufstein“ steht auf dem Chor vor dem großen Altar, die Kanzel ist reparaturbedürftig. „Linker Hand der Kanzel an der Mauer“ erhebt sich ein Ständer mit Gittertür „zur Aufstellung vieler Lichter“. Auf dem Kirchhof ist ein steinerner Pfeiler „merkwürdig, auf welchem ein Licht aufgesteckt werden kann“, die bis heute erhaltene Friedhofslaterne. „Er ist im 30jährigen Krieg zur Zeit errichtet, als sich die aus der Kirche vertriebene Gemeinde auf dem Kirchhofe an dem Licht des Evangeliums erbaute.“

In einem Wandschrank auf dem Stiftschor ist die Stiftsregistratur untergebracht, „mehrere hundert alte Urkunden“.<sup>7</sup>

### *Die alte Schildescher Pfarrkirche*

Neben der Stiftskirche bestand bis zu ihrem Abbruch 1728 eine besondere Gemeindegemeinde, die nach der Reformation „nur noch an gewissen Tagen“, schließlich gar nicht mehr benutzt wurde und dem jetzigen Schulhaus Platz machte. Der zunächst erhaltene Turm mit zwei Glocken (s. oben) wurde im Mai 1816 abgebrochen.<sup>8</sup>

### *Das kirchliche Leitungsorgan*

„Eigentliche Kirchenvorsteher sind bisher nicht vorhanden.“ Das Stift hatte die unmittelbare Aufsicht über die Kirchengemeinde. Dieser war „nicht die mindeste Teilnahme an der Aufsicht gestattet. Seit

<sup>6</sup> Wie Anm. 1, Bl. 8r. f., 12v. und 44v.

<sup>7</sup> Wie Anm. 1, Bl. r. ff. Zur mittelalterlichen Friedhofslaterne: E. Forwick, Stiftskirche in Schildesche, Münster 1983, S. 9 (= Westf. Kunststätten Heft 24).

<sup>8</sup> Wie Anm. 1, Bl. 15v. und r.



Aufhebung des Stifts erfolgte dazu keine ändernde Verfügung“. Um größeren Schaden von der Stiftskirche abzuwenden, hat Pastor Schrader als Notmaßnahme in eigener Verantwortlichkeit Besserungen durchführen lassen.

Bei der alten Pfarrkirche befanden sich von jeher vier Kirchen- und Armenprovisoren, die mit dem Pastor die Aufsicht über Kirche und Schule führten und die Armenpflege besorgten sowie „den Klingelbeutel umtrugen“. Die Provisoren ernannte der erste Pastor. Sie waren Gäste bei kirchlichen Visitationen und den Pfarreinführungen wie -beerdigungen. Sie hatten das Recht, daß ihre Särge während der Leichenpredigt vor dem Altar niedergesetzt wurden. Nach einem Dienstreglement vom 28. 2. 1755 waren sie „von allen nachbarlichen Bauerwerken“ befreit. 1794 beschränkte die Kriegs- und Domänenkammer dieses Recht auf „Bauerwerke mit der Hand“, wie später ihre Tätigkeit in der Armenfürsorge. Auch wurden sie seitdem nicht mehr zu den Kirchenvisitationen zugezogen. Das Ansehen des Provisorenamtes sank. Waren früher nur die angesehensten, jedenfalls in gutem Ruf stehenden Hausleute gewählt, so gelang es nun nicht mehr, „anständige Subjekte“ als Provisoren zu finden. Derzeit sind es der Linnenfabrikant Christian Friedrich Kindermann Nr. 4 des Weichbildes Schildesche und der Leibzüchter (das ist: Altenteiler) Caspar Henrich Homer Nr. 6 der Bauerschaft Schildesche.<sup>9</sup>

#### *Die Mitarbeiter der Kirchengemeinde*

Neben den beiden Pastoren Schrader und Krönig waren im Kirchendienst in Schildesche tätig: Kantor und 1. Lehrer Ernst August Brune (seit 1807, geb. 1776 in Herford), ein studierter Theologe, der in den Gottesdiensten als Vorsänger amtiert. Sodann der Organist und 2. Lehrer Jobst Heinrich Steffen (seit 1799, geb. 1773 in Schildesche). Endlich der Küster und (seit der Errichtung dieser Stelle 1813) 3. Lehrer Christian Friedrich Wille (geb. 1782 in Minden, 1805 zum 2. Küster berufen und seit 1813 alleiniger Küster). Wille ist im Nebenamt Steuereinnehmer.<sup>10</sup>

#### *Die Besoldung der Pfarrer*

Vorschläge zur Verbesserung geringdotierter Pfarrstellen kommen bei der auskömmlichen Besoldung in Schildesche nicht in Betracht. Nur merkt Schrader an, daß die Pfarrhäuser im persönlichen Eigentum der Pastoren stehen, jedoch von der Kirchengemeinde angekauft werden

<sup>9</sup> Wie Anm. 1, Bl. 15r. ff.

<sup>10</sup> Wie Anm. 1, Bl. 17r. ff.; Lebensläufe ebd. Bl. 82, 84 u. 91.



sollten. Die Mittel dazu würden aus dem Verkaufserlös der entbehrlichsten Pfarrländereien genommen werden können.<sup>11</sup>

Als herkömmliche Regelung, welche Teile der weithin in landwirtschaftlichen Abgaben der Bauernhöfe bestehenden Einkünfte der beiden Pfarrstellen auf den abgehenden Pastor bzw. seine Erben und den Amtsnachfolger entfallen, stellt Schrader fest, daß das sogenannte Gnadenjahr (des bisherigen Pastors bzw. seiner Erben) bis zum 25. Juli des folgenden Jahres dauert. Es sind aber an den Amtsnachfolger 40 Taler für seine Arbeit in der Zwischenzeit zu entrichten. Der Amtsnachfolger ist allerdings verpflichtet, für Dünger und Verbesserung der Pfarräcker Entschädigung zu leisten. Die den Pastoren gehörenden Pfarrhäuser müssen jetzt von den jeweiligen Amtsnachfolgern angekauft werden<sup>12</sup>.

### *Der Gottesdienst*

Der Sonntagsgottesdienst beginnt im Sommer um 9 Uhr, im Winter um 10 Uhr. Aus Krönigs Bericht<sup>13</sup> kann ergänzt werden, daß er 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 2 Stunden dauert. Nach Schrader verläuft der Gottesdienst in folgender Ordnung: Gesang, Altargebet, Evangelienlesung, Lied, Verlesung des Predigttextes, den die Gemeinde wie das Evangelium stehend anhört, nach der Predigt allgemeine Fürbitten, auch für Täuflinge und deren Mütter, für angehende Eheleute (mit Namens- und Wohnortangabe), „auch wohl für Kranke“, Vaterunser, „Segenswunsch“, Gesang von zwei Schlußversen und „da sich sonntags fast niemals Kommunikanten finden – mit einem Gebet vor dem Altar“.<sup>14</sup>

Der Gottesdienst am Sonntagnachmittag beginnt um 14 Uhr. Seine Ordnung: Gesang, Katechismuspredigt vor dem Altar, die der Pastor „mit den vor ihm versammelten Schülern katechetisch wiederholt“, Schlußgebet und Gesang von zwei Versen.<sup>15</sup>

Der Freitagsgottesdienst beginnt wie der am Sonntag um 9 Uhr bzw. 10 Uhr. Die Kommunikanten werden in der Sakristei vorbereitet. Im Gottesdienst wird zu Beginn gesungen, es folgt die Predigt von der Kanzel, danach wird der erste Vers von „O Lamm Gottes unschuldig“ gesungen, „das Abendmahl eingesegnet“, mit Kommunion (unter Gesang) fortgesetzt und mit Gebet und Segen geschlossen.<sup>16</sup>

Gottesdienst an Fest- und Feiertagen wird wie überall „gefeiert“, doch im Unterschied zu gewöhnlichen Sonntagen mit Festgeläut und

<sup>11</sup> Wie Anm. 1, Bl. 20ff. und 25 v.

<sup>12</sup> Wie Anm. 1, Bl. 22 r. ff.

<sup>13</sup> Wie Anm. 1, Bl. 61 v.

<sup>14</sup> Wie Anm. 1, Bl. 27 r. f.

<sup>15</sup> Wie Anm. 1, Bl. 28 v. f.

<sup>16</sup> Wie Anm. 1, Bl. 28 r. f.



Belegung des Altars „mit den besten Decken“ (Karfreitag und Totensonntag in schwarzer Farbe), wie Altarlichtern. Ostern und Pfingsten werden Fröhpredigten gehalten. Die Fröhpredigt zu Weihnachten ist seit 1771 abgeschafft. In den Nachmittagsgottesdiensten der Feiertage wird die Predigt auf der Kanzel gehalten, aber nicht über diese Predigt katechisiert.<sup>17</sup> An den Festtagen wird während des Schlußgesanges (immer das Tedeum deutsch) von der Gemeinde ein Opfer auf dem Altar niedergelegt.<sup>18</sup>

### *Der Gottesdienstbesuch*

Zum Gottesdienstbesuch berichtet Schrader, daß an Feiertagen, „zumal bei gutem Wetter“, 1500 bis 2000 „Zuhörer“ versammelt sind, am Konfirmationstag noch mehr. An normalen Sonntagen findet sich nur die Hälfte, bei schlechtem Wetter oder „bei eiligen Landarbeiten (ist) nur auf den dritten Teil zu rechnen.“ Die erstgenannte Zahl gilt auch für den Nachmittagsgottesdienst an den ersten Festtagen, „besteht aber sonst nur aus etwa 100 Personen“. „Der Freitagsgottesdienst wird außer (von) den Kommunikanten und den ihren Kirchgang haltenden Wöchnerinnen kaum noch von 5 bis 10 Personen besucht.“<sup>19</sup>

### *Die Predigttexte*

Bis 1781 wurde jederzeit sonntags über die Evangelien und am Freitag über die Epistel gepredigt. „Die Predigten über freie Texte haben zwar zuerst Tadel, hernach aber nicht allein Beifall gefunden, sondern auch mehr Aufmerksamkeit zur Folge gehabt. Es mag nun über die Perikopen oder einen freien Text gepredigt werden, es mangelt nicht an Urteilen über die Vorträge. Wir haben es für zweckmäßiger gehalten, sie nach dem Text oder dem Evangelio oder den Umständen als nach einem dogmatischen oder moralischen Plane einzurichten.“

In der Passionszeit wurde sonst über die Passionsgeschichte nur am Sonntagnachmittag und am Freitag gepredigt. „Da aber diese Predigten nicht stark besucht waren, so habe ich ihr auch die Hauptpredigt des Sonntags gewidmet, so daß bald dogmatisch-moralische, bald historisch-homiletische Vorträge darüber gehalten werden.“<sup>20</sup>

### *Gesangbuch*

1782 ist das (rationalistische!) neue Berliner Gesangbuch eingeführt worden. Dem Buch ist aber „bei der auffallenden Dürftigkeit eine

<sup>17</sup> Wie Anm. 1, Bl. 29 v. f.

<sup>18</sup> Wie Anm. 1, Bl. 61 r.

<sup>19</sup> Wie Anm. 1, Bl. 29 r. f.

<sup>20</sup> Wie Anm. 1, Bl. 27 r. ff.



Revision und Vermehrung nicht allein durch neue, sondern auch durch alte Gesänge zu wünschen.“ Krönig spricht sich<sup>21</sup> ähnlich aus.

### *Gesungene Liturgie*

Ein Absingen der Kollekten durch die Pastoren „hat gewiß seit 1720, wahrscheinlich aber schon seit der Reformation nicht mehr stattgefunden“. Hier irrt Schrader<sup>22</sup>.

### *Vorbereitung zum Hl. Abendmahl*

„Sonst versammelten sich die Kommunikanten am Sonnabend um 12 Uhr zur Betstunde in der Kirche und darauf zur Beichte in der Sakristei; nur wenige kamen noch am Sonntagmorgen während des ersten Gesanges zur Beichte, und am Freitag wurde nur für Alte und Schwächliche Communion gehalten. Indessen seit 25 bis 30 Jahren hat die sonntägliche Abendmahlsfeier, also auch die Betstunde, aus Ursachen, deren ich hier nicht erwähnen mag, nach und nach ganz aufgehört, und wird gemeinlich nur des Freitags in meiner Woche (d. h. der Amtswoche Schraders) Communion gehalten.“

„Die Kommunikanten versammeln sich vor dem Gottesdienst in der Sakristei, in welcher für 30 und mehr Personen Raum ist. Nach einer kurzen Anrede des Predigers spricht ein jeder ein Gebet, das aus Sprüchen der Bibel, Gesängen oder Gebetbüchern genommen ist, und sich auf Reue, Vergebung, Besserung oder die Abendmahlsfeier bezieht. Der Prediger versucht diese Gebete und die Verhältnisse der Kommunikanten zu angemessenen Ermahnungen und der Belehrung zu benutzen, daß nur durch Besserung (!) Vergebung erlangt werde.“ Diese verkündigt er ihnen „in Gottes Namen mit Auflegung der Hand“, nach Krönig<sup>23</sup>: als bedingt ausgedrückte Absolution, „und schließt die Vorbereitung mit herzlichem Gebet.“

### *Feier des Hl. Abendmahls*

Sie beginnt nach der Predigt. Der Pastor versetzt die Abendmahlsgeräte vom Altar auf den Tisch vor dem Altar (siehe oben), verrichtet die Abendmahlspredigt und spricht ein Gebet, das Vaterunser und die Einsetzungsworte. „Darauf werden die Geräte wieder auf den Altar gesetzt“ und mit der Austeilung begonnen. Nach Empfang von Brot und Wein wird von den Kommunikanten „auf der vor dem Altar befindlichen Bank knieend ein stilles Gebet“ verrichtet. Im Gebet nach der

<sup>21</sup> Wie Anm. 1, Bl. 62r.

<sup>22</sup> Wie Anm. 1, Bl. 31 v. f.

<sup>23</sup> Wie Anm. 1, Bl. 63 v. f.



Austeilung versucht der Pastor „die erregten Gefühle zu befestigen und schließt mit dem Segenswunsch“.<sup>24</sup>

Krönig stellt fest, daß sich der Prediger für Beichte und Feier des Abendmahls keines eigentlichen Formulars bedient, „sondern (er) redet und betet frei“.<sup>25</sup>

Für die verhältnismäßig geringe Teilnahme am Hl. Abendmahl macht Schrader den „durch die Labadisten in dieser Gegend verbreiteten Separatismus“ verantwortlich. Schon vor 100 Jahren soll die jährliche Kommunikantenziffer nur 1500 betragen haben. Sie ließ besonders in den letzten 25 bis 30 Jahren nach, sank auf den dritten Teil (von 1500). Es „erregt schon Aufsehen, wenn sich an einem Tage 30 bis 40 Kommunikanten finden“.<sup>26</sup>

„Wenn gleich der fast verschwundene Aberglaube, durch das Abendmahl Vergebung der Sünde und besonderen Segen zu vorhabenden Geschäften zu erlangen, demselben vordem manche Gäste zugeführt hat, so ist doch die Verminderung derselben verschiedenen, hier nicht zu beschreibenden Ursachen, besonders aber den sogenannten Honoratioren beizumessen, die sich hier sowie an den benachbarten Orten größtenteils nicht allein selbst des Abendmahls und der Kirche enthalten, sondern auch durch Spöttereien das Volk zur Irreligiosität verleiten.“<sup>27</sup> Auch Krönig führt die abnehmende Abendmahlsziffer auf die Wirkungen des Religionsspottes und den Zeitgeist zurück.<sup>28</sup>

Nach Krönigs Bericht sind der Kommunikanten im ganzen „wenige und besonders derer, welche im Dorf Schildesche und der nächsten Umgebung wohnen.“<sup>29</sup>

Beichtgeld, das freiwillig gegeben wird, ist für die Landbevölkerung nicht anstößig. Die Abschaffung des Beichtgeldes würde keine Vermehrung der Abendmahlsteilnahme bewirken, wäre aber doch zu wünschen, „weil dadurch die Ermahnungen zur Abendmahlsfeier . . . gegen gehässige Deutungen sichergestellt werden“. „Ich kann beides durch meine Erfahrung bestätigen. Ich forderte die Gemeinde auf, das Reformationsfest durch die versäumte Abendmahlsfeier zu verherrlichen und erklärte aus der angeführten Ursache, daß ich keinerlei Gaben annehmen würde, vielmehr wünsche, daß sie den Armen mögen zugewandt werden. Die Vorbereitung wurde mit einem kurzen Liede angefangen, ich sprach darauf vor dem Altar einige bekannte Liedverse und Sprüche als Beichte und begleitete diese mit Ermahnungen und Leh-

<sup>24</sup> Wie Anm. 1, Bl. 31 f. ff.

<sup>25</sup> Wie Anm. 1, Bl. 63 r.

<sup>26</sup> Wie Anm. 1, Bl. 33 r.

<sup>27</sup> Wie Anm. 1, Bl. 33 r. f.

<sup>28</sup> Wie Anm. 1, Bl. 63 v.

<sup>29</sup> Wie Anm. 1, Bl. 63 v.



ren. Ermuntert durch die Menge der Kommunikanten erklärte ich den Sonntag für den dritten Festtag sowie darauf den Freitag als den letzten Tag der Octave für den Schlußfesttag, damit sich alle an einem Feste durch das Abendmahl vereinigen könnten. Es wurde dasselbe an allen diesen Tagen auf gleiche Weise gehalten, und zwar am ersten Tage von 956, am zweiten von 361 und am dritten von 469 Personen . . . In der Erwartung, durch diese einfache Einrichtung die Abendmahlsfeier gefälliger gemacht zu haben, erklärte ich ferner, daß sie künftig an jedem ersten Sonntage des Monats auf dieselbe Art angestellt werden sollte. Aber es sei nun gehässiger Beurteilung oder anderen Ursachen zuzuschreiben: am ersten Sonntage fanden sich nur 3 und seitdem gar keine Kommunikanten.“

Die Oblaten hat der Küster gratis zu liefern, der Abendmahlswein wird von der Kirchenkasse bezahlt.<sup>30</sup>

### *Krankencommunion*

Die Krankencommunion wird „von den meisten Kranken, auch von solchen verlangt, die sich des Abendmahls in der Kirche lange Jahre enthalten haben. Es pflegen sich dabei die Verwandten und Nachbarn, vorzüglich des Sonntags wohl 50 und mehrere einzufinden, von welchen jedoch nur einige in das Krankenzimmer treten, die meisten aber auf der Deele und hinter den Fenstern bleiben. Der Prediger sucht den Kranken durch Fragen und Erinnerungen auf seinen Zustand aufmerksam zu machen, verbindet damit Gebet, Lehre, Warnung und Trost, nimmt besonders Rücksicht auf etwaige vorhandene Streitigkeiten, der Kranke spricht darauf sein Beichtgebet; ist er zu schwach, so geschieht dieses von dem Prediger und wird mit den seinem Leben und Zustande angemessenen Belehrungen begleitet. Von den meisten wird die Communion erst dann verlangt, wenn sie oder die ihrigen die Hoffnung zur Genesung aufgeben, sie wird jedoch keinem gereicht, bei welchem das beschriebene Verfahren nicht beachtet werden kann. Erlauben oder erfordern es sonst die Verhältnisse, so wird die Abendmahlsfeier“ bis zum zweiten oder dritten Besuch des Predigers verschoben. „In der Regel wird dazu die Aufforderung erwartet; muß auch erwartet werden, teils weil der Prediger die zahlreiche und weitverbreitete Gemeinde nicht übersehen kann, also von manchen Kranken nichts erfährt; teils weil er da, wo er ungerufen kommt, solange die Krankheit nicht tödlich scheint, nur als Freund aufgenommen wird und kaum Gelegenheit hat, einige Erinnerungen anzubringen; endlich auch, weil im Durchschnitt für jeden Krankenbesuch drei Stunden zu berechnen sind und es daher bei schlechtem Wetter und Wegen, zumal im Winter, kaum möglich ist,

<sup>30</sup> Wie Anm. 1, Bl. 34 v. ff.



zwei in entgegengesetzter Richtung befindliche (und) entfernte Kranke an einem Tag zu besuchen.“<sup>31</sup> Schrader hat die „Unart“, die er bei seinem Amtsantritt vorfand, „daß der Prediger erst des Abends oder in der Nacht zu den Kranken“ gerufen wurde, „mit vieler Mühe nach und nach abgeschafft.“<sup>32</sup>

### *Störungen der Sonntagsfeier und ihre Abhilfe*

Eigentliche Störungen der Andacht im Gottesdienst kennt Schrader nicht. Wenn sie durch leichtsinniges Betragen entstehen, sieht sich der Prediger zu öffentlichen Erinnerungen genötigt, die „mit Beifall aufgenommen“ werden. Vom Gottesdienstbesuch halten ab die auf den Sonntag verlegten Übungen des Landsturms bzw. der Landwehr wie die Musterung der Militärpflichtigen und der Pferde. Auch die Öffnung der Schreibstuben, Schänken und Kramläden während der Gottesdienstzeit wirkt nachteilig auf den Gottesdienstbesuch ein, da manche der Kirchgänger zunächst die genannten Häuser aufsuchen und – wenn überhaupt – später zum Gottesdienst erscheinen. Viele Kirchgänger, vor allem junge Leute, stehen gewohnheitsmäßig während des Gesanges auf dem Kirchhof, „um zu sehen und sich sehen zu lassen“, auch um sich untereinander zu besprechen oder die Vorgänge am Kirchhof zu beobachten. Schrader hat „es zwar nicht an den ernstlichsten Ermahnungen fehlen lassen, auch mehrmals selbst die auf dem Kirchhofe Stehenden in die Kirche genötigt. Meine Ermahnung wurde zwar sofort befolgt. Da sie aber auf keinerlei Weise von der Obrigkeit unterstützt wird und es mir unmöglich ist, jederzeit die Runde um die Kirche zu machen, so habe ich es nicht dahin bringen können, daß dieser Unordnung völlig gesteuert wäre.“<sup>33</sup> Die Folgen nach Schrader: „Die Feier des öffentlichen Gottesdienstes hat, besonders in den letzten Zeiten, dergestalt abgenommen, daß vor ungefähr 25 Jahren sehr oft am Sonntagnachmittag, zuweilen auch des Freitags mehr Zuhörer als jetzt an manchem Sonntagmorgen versammelt waren.“

Nach Schrader sind die Gründe für die Abnahme folgende:

– späterer Gottesdienstbeginn, der 1790 vom Konsistorium in Minden befohlen wurde. Bis dahin begann der Gottesdienst pünktlich um 8.30 Uhr, im Herbst „nach und nach später, aber auch selbst am kürzesten Tage um 9.30 Uhr“, der Nachmittagsgottesdienst jederzeit um 13.30 Uhr, so daß er „auch so früh beendet“ werden konnte, „daß den Landleuten sowohl vor- als auch nachmittags die nötige Zeit zu ihren häuslichen Geschäften gelassen wurde“. Ungeachtet der Vorstellungen Schraders mußte „schlechterdings später angefangen werden, und es

<sup>31</sup> Wie Anm. 1, Bl. 36 v. ff.

<sup>32</sup> Wie Anm. 1, Bl. 75 v.

<sup>33</sup> Wie Anm. 1, Bl. 38 v. ff.



entfremdeten sich von demselben alle, die durch die Veränderung in ihren Geschäften verhindert wurden“;

– „das Beispiel der sogenannten Honoratioren, die sich auf den Dörfern wie in den Städten von dem Gottesdienst absondern, ihn nur etwa noch von ihren Angehörigen, besonders ihren Frauen oder Töchtern, besuchen lassen und auch selbst bei Landesfesten zuweilen beim Schluß der Predigt nur auf einige Augenblicke in der Kirche erscheinen. Die, welche sich ihnen die nächsten dünken, halten es für eine Ehrensache, ihrem Beispiel zu folgen, und der große Haufen“ wird immer mehr zur Verachtung des Gottesdienstes hingewiesen;“

– der „Vermögens-, Bevölkerungs- und Erwerbszustand“. Außer 53 Anspännern, die sich vom Ackerbau nähren, den Schankwirten, Krämern und etwa 20 Gewerbetreibenden, beschäftigt sich die Bevölkerung mit Leinenweberei oder Spinnen. Mehr als  $\frac{3}{7}$  dieser Gruppe wohnt zur Miete und ist größtenteils bei der wirtschaftlich gedrückten Lage gezwungen, die Zeit sorgfältig einzuteilen und den Sonntag, wenn nicht zum Ausruhen, so weniger zum Gottesdienst als mehr zum Verkauf des Garns, zum Teil in entfernten Orten, und zum Einkauf wie auch zu Botengängen zu verwenden. Die Bevölkerung hat sich seit einigen Generationen um  $\frac{1}{4}$  vermehrt und wächst weiter;

– „die Beschaffenheit der Kirche“, die „einer vorzüglich starken Stimme“ des Predigers bedarf. Wer von den „Schwerhörenden, deren sich auch auf dem Lande so viele finden“, die Predigt nicht hören kann, geht an der Kirche vorbei;

– der Mangel an Kirchensitzen, der viele vom Kirchenbesuch zurückhält und der „traurige und abschreckende“ Zustand der Kirche, deren zum Teil zerstörte Fenster Zugluft entstehen lassen. Zwar ist die Kirche instandgesetzt, „aber ich fürchte, daß die lange Entfernung von dem Gottesdienste vielen schon so zur Gewohnheit geworden sei, daß sie schwerlich davon ablassen werden“;

– durch die Menge der Bier- und Branntweinschänken „werden gleichfalls viele dem Gottesdienst entzogen“. Die Zahl der Schänken ist seit der französischen Regierung „aufs dreifache vermehrt, auch zum Teil in Hurenhäuser verwandelt, denen es nicht an zahlreichem Zuspruch mangelte“. Durch fortwährende Neueröffnung von Schänken wird „Gelegenheit zum Müßiggang, Saufen, Spielen und Tanzen verschafft“ und „der Gottesdienst... darüber versäumt“. In „ganzen Scharen sieht man des Sonntagsnachmittags das junge Volk den Tanzhäusern zueilen, aus welchen sie einzeln in später Nachtstunde zurückkehren“;

– die „öffentlich hervorgetretene Verachtung... von Zucht und Ordnung“, wie sie die französische Revolution bewirkt hat, aber schon früher in dem bekannten älteren Edikt gegen den Kindermord deutlich



bezeichnet wurde. Der Prediger wirkt zwar mit Belehrungen und Ermahnungen dem entgegen, „sie werden aber nicht von denen gehört, die ihrer am meisten bedürfen, und da überhaupt das Volk mehr durch Institute als Grundsätze regiert wird, so ist nur dann Besserung zu erwarten, wenn der Staat selbst dem öffentlichen Gottesdienst die gebührende Achtung erzeigt“. Dazu gehören Verbote von militärischen Übungen und Musterungen an Sonn- und Feiertagen, von Verpflichtung der Beamten zum Gottesdienstbesuch, von Nichtöffnung der Schänken zur Gottesdienstzeit und die Polizeistunde um 21 Uhr. Weitere Maßnahmen könnten sein das Verbot des Tanzens, des Kegel- und Kartenspiels in Dorfschänken an Sonn- und Festtagen, die Nichtgestattung des Verweilens auf dem Kirchhof während des Gottesdienstes und die Wiederherstellung der Orgel in der Kirche.<sup>34</sup>

### *Die Taufe*

„Die Taufe geschieht in den ersten Tagen nach der Geburt, gemeinlich am nächsten Freitag oder Sonntag, selten 8 Tage hernach, jedoch haben die Honoratioren von allen Ständen seit etwa 15 Jahren angefangen, sie 4 bis 6 Wochen auszusetzen, und es ist zu erwarten, daß ihnen auch andere bald folgen werden.“ Nottaufen an sterbenden Kindern sind selten. Verscheidet das Kind nicht, so wird es „ohne einigen Verzug zu dem Prediger gebracht, der ihm nach einem angemessenen Gebet den Namen beilegt und mit Wiederholung des Symbolums (das ist das Glaubensbekenntnis) die Einsegnung verrichtet“. Taufen finden in der Kirche statt und zwar nach Beendigung des Sonntags- und Freitagsgottesdienstes. Die Taufe im Gottesdienst wurde vor etwa 40 Jahren „auf hohen Befehl“ abgeschafft, so daß sie jetzt, was Schrader bedauert, nicht mehr vor der Gemeinde stattfindet, sondern nur vor „dem einen hier gewöhnlichen Taufzeugen“, Haustaufe ist „überaus selten“. Die Taufliturgie entspricht, jedoch in sehr abgekürzter Weise, dem Formular der (in Minden-Ravensberg herkömmlichen) Lüneburger Agende. Dieses Formular ist „mit den nötigen Veränderungen und Zusätzen beibehalten, aber auch nach den Umständen mit eigenem oder anderem Formular“ ausgewechselt.<sup>35</sup>

### *Die Trauung*

Die Trauung wird „gemeinlich des Freitags nach der Communion des Brautpaares beim Schluß des Gottesdienstes vor dem Altar der Sakristei“, sonst im Pfarrhause verrichtet. Sie beginnt mit einer „angemessene(n), sich auf die Pflichten der Ehegatten beziehende(n) Rede“.

<sup>34</sup> Wie Anm. 1, Bl. 40 v. ff.

<sup>35</sup> Wie Anm. 1, Bl. 48 r. ff.



Der Prediger „empfängt die Gelübde durch Darreichung der Hände, wechselt die Ringe und segnet mit herzlicher Ermahnung zur Treue die Ehe ein. Die Handlung wird mit Gebet, dem Vaterunser und dem Segenswunsch beschlossen“.

Selten wird das Brautpaar von den Eltern oder den nächsten Verwandten begleitet. Öffentliche Hochzeiten kommen nur bei Begüterten, aber im ganzen höchst selten vor und wenn sie vorkommen, dann nicht am Tage der Trauung, sondern erst viel später. „Unter der fremden (d. i. französischen) Herrschaft wurde es schwer, die Würde des Ehestandes zu behaupten.“ Napoleons Verordnungen dazu wurden von den Maires nicht durchgeführt, ja, sie „erklärten die kirchliche Trauung für überflüssig. Verschiedene begnügten sich daher mit dem Heiratskontrakt, noch mehrere lebten ohne denselben als Eheleute zusammen“, ließen sich allerdings später nachtrauen. Doch blieb ein Rest Ungetrauter übrig, der den öffentlichen und privaten Ermahnungen der Prediger nicht folgte.<sup>36</sup>

### *Die Bestattung der Verstorbenen*

Leichen werden „im offenen Sarg und bei brennenden Lichtern auf dem Hausflur ausgestellt“. Der Sarg „wird erst beim Wegtragen zugemacht“. Vormals wurde bei jeder Leiche eine Leichenpredigt gehalten mit Ausnahme der frühverstorbenen Kinder, die in der Stille, aber unter Sterbegeläut, beigesetzt wurden. 1783 wurde bei der Ruhrepidemie auf Konsistorialbefehl das öffentliche Leichenbegängnis unter allgemeinem Bedauern eingestellt. Schrader erinnert sich „auch jetzt noch mit Wehmut daran, . . . wie so willig sich die Verwitweten und Verwaisten zu allen Aufopferungen erboten, um ihren Entschlafenen die gewohnte Beerdigung zu verschaffen“. Aber die Behörden beließen es aus hygienischen und medizinischen Gründen bei dem Verbot und erneuerten es von Zeit zu Zeit. Das Volk hat sich „endlich daran gewöhnen müssen, die Gefühle zu unterdrücken, welche die verständigen Vorfahren . . . so sorgfältig zu nähren suchten. So sind die Leichenpredigten zur Seltenheit geworden.“ Die Beerdigung wird durch das Sterbegeläut angezeigt, die Leiche darauf „ohne einige Teilnahme des Pastors von den Trägern in die Erde verscharrt“. Bei öffentlichen Leichenbegängnissen begibt sich der Kantor mit 18 oder 36 Schülern, „denen nach Maßgabe der Entfernung 6 bis 8 Pfennige, auch eine Semmel gegeben wird, zum Sterbehaus, wo zwei Gesänge ausgeführt werden“. Kantor und Schüler gehen unter dem Gesang von Sterbeliedern der Leiche voraus, die Angehörigen, und zwar zuerst die männlichen, dann die weiblichen folgen. Das Geläut beginnt bei Erreichen des

<sup>36</sup> Wie Anm. 1, Bl. 50r. ff.



Weichbildes. Die beiden Prediger gehen dem Zuge entgegen „und halten den Umgang um den Kirchhof“. Am Grabe wird das Lied: Nun lasset uns den Leib begraben, gesungen. Mit dem letzten Vers geht der Zug in die Kirche, wo nach einem Sterbelied die Leichenpredigt von der Kanzel gehalten, die Personalien verlesen und „nach gebührender Danksagung für die dem Verstorbenen zuteil gewordenen besonderen Wohltaten, auch eingemischten Erinnerungen, Tröstungen und Ermahnungen“ an die Angehörigen, mit Vaterunser und Segen geschlossen wird. Nach einem „der Predigt angemessenen Gesang“ legt das Leichengefolge ein Opfer für die Armen in den Armenstock. Das Opfer war früher sehr ergiebig, vermindert sich jetzt „aber mehr und mehr“. Eine Parentation, „nach welcher die Leiche unter Begleitung der nächsten männlichen Verwandten, zuweilen mit Gesang, zu Grabe gebracht wird“, verlangt man selten. Noch seltener wird nach der Parentation noch eine Leichenpredigt gefordert.<sup>37</sup>

### *Der kirchliche Unterricht*

Katechisation halten die Prediger an jedem Dienstag und Donnerstag in der Schule und am Sonntagnachmittag in der Kirche ab, in den Nebenschulen bei den Schulprüfungen. „Sie bedienen sich dabei ihrer eigenen Entwürfe, die nach den Bedürfnissen der Gemeinde, sowohl dem lutherischen Katechismus als den besten vorhandenen Katechismen gemäß eingerichtet“ sind.<sup>38</sup>

Zum Konfirmandenunterricht werden hier mit wenigen Ausnahmen nur Kinder zugelassen, „welche fertig lesen“ können und das 13. Lebensjahr vollendet haben. Höhere Anforderungen können nicht gestellt werden, da die Schulen wegen Raummangels nur einem Teil der Kinder Schreibunterricht erteilen. Besonders die Heuerlinge können ihre Kinder nicht entbehren und halten sie schon mit 3 bis 4 Jahren (!) zur Arbeit an. Zwar sind schon seit 100 Jahren oftmals ernstliche Versuche zur Einführung eines höheren Alters der Konfirmanden gemacht worden. Die Versuche mußten aber in allen Fällen schon nach einigen Jahren als undurchführbar aufgegeben werden. Der zehnte Teil der Konfirmanden mag zwar schon 13 bis 16 Jahre alt sein, darunter befindet sich „kaum einer zur besseren Ausbildung, die übrigen büßen mit der späteren Konfirmation die Schuld ihrer Unwissenheit“. Mehrere besuchen den Unterricht zweimal. Bei Unfleiß, Unsittlichkeit und Unwissenheit werden Konfirmanden „aller Einwendungen ungeachtet“ zurückgewiesen. „Wird gleich den verwaarlosten (unter den) Kindern damit wenig geholfen, so wird doch auf andere damit ein starker Eindruck gemacht.“

<sup>37</sup> Wie Anm. 1, Bl. 51 r. ff.

<sup>38</sup> Wie Anm. 1, Bl. 54 r. f.



Bis 1782 begann der Unterricht in der ersten Fastenwoche, wurde wöchentlich viermal in je 1½ Stunden erteilt und schloß mit der Konfirmation am Sonntag nach Ostern ab. „Nach und nach habe ich es dahin gebracht, daß schon seit 1793“ der Unterricht zu Jahresanfang und in täglich 3 bis 5 Stunden, so wie die Tage zunehmen, erteilt wird. Die Konfirmation findet jetzt am 3. oder 4. Sonntag nach Ostern statt. Statt eines Lehrbuches wird ein eigener Entwurf benutzt, „den ich jährlich zu verbessern suche und damit ich zum rechten Gebrauch der Bibel anzu-leiten und Religiosität zu erwecken mich vor allem bestrebe“.

### *Die Konfirmation*

Die Konfirmanden versammeln sich am Sonnabend vor der Konfirmation um 12 Uhr mittags in der Kirche. Nach dem Gesang: Liebster Vater, ich dein Kind, „suche ich durch Rede und Gebet vor dem Altar die erregten Gefühle zu befestigen“. Früher kamen die Konfirmanden dann nach hiesiger Gewohnheit, wie oben schon beschrieben, zur Vorbereitung in die Sakristei. Da „aber das Gedränge die Andacht hinderte, so lasse ich sie seit 1811 auf dem Chor bleiben und suche einem jeden unmittelbar nach seinem Beichtgebet dessen Inhalt durch die seiner Individualität angemessenen Ermahnungen recht ans Herz zu legen“. So „ist es mir möglich geworden, die Handlung feierlicher zu machen“. Bei der Menge von 100 bis 140 Konfirmanden „habe (ich) . . . bis jetzt noch nichts besseres finden können“.

Im Konfirmationsgottesdienst wird seit 1799 nach der Predigt der erste Vers des Liedes: Komm, heiliger Geist, gesungen. Nach der Konfirmationsrede vor dem Altar findet die Konfirmandenprüfung statt, dann setze ich „die vorzüglich an die Eltern und Kinder gerichtete Rede fort“ und lasse vier Fragen betreffend die Taufe, Treue im Christentum, Wachsamkeit und Tugendfleiß bejahen. Nach weiterem Gesang geht die Frage an die Konfirmanden, die ihr Versprechen mit Darreichung der rechten Hand bekräftigen. „Sie knien dabei auf die vor dem Altar befindliche Bank und werden eingesegnet. Nun nehme ich abermals das Wort zur Befestigung des Eindrucks und fordere alle auf zum Gebet, welches ich kniend mit den Konfirmanden verrichte.“ Die Handlung schließt mit der Kommunion.

Seit Einführung der neuen Ordnung „ist dieser Tag der Gemeinde der feierlichste von allen geworden und die Rührung der Kinder und Erwachsenen ergreift nicht selten auch Fremde und solche, die in ganz anderen Absichten kamen“. Die Konfirmanden begeben sich am folgenden Tag „nach Maßgabe ihrer Größe und Kräfte“ in den Dienst als Weber, Pferde-, Kuh- oder Schweinehirt, Magd oder Kinderwärterin.<sup>39</sup>

<sup>39</sup> Wie Anm. 1, Bl. 55 v. ff.



### III.

#### *Zur Beurteilung des Schraderschen Berichtes*

1733 wurde zu Schildesche noch in allen Gottesdiensten vom Pastor vor dem Altar das Gloria in excelsis Deo intoniert, worauf die Gemeinde mit dem Liedvers: Allein Gott in der Höh' sei Ehr, einfiel. Den Wunsch: Der Herr sei mit euch, sang er ebenfalls, nicht aber das Kollektengebet bzw. das Gebet vor der Epistel. Jedoch intonierte er nach der Evangelienlesung vor dem Altar das Credo in unum Deo. Beim Hl. Abendmahl wurden Vaterunser, Einsetzungsworte und Dankgebet am Schluß vom Pastor gesungen.<sup>40</sup>

Mit dem Abbau der Gottesdienstformen begann bereits der Pietismus. Schrader weiß zwar nichts mehr oder will nichts wissen von einer gesungenen Liturgie, liegt aber nicht völlig falsch mit seiner Annahme, seit 1720, wenn nicht schon seit der Reformation, wären die Kollektengebete nicht mehr abgesungen worden. Der seit 1718 amtierende Pastor Buddeberg, gest. 1760, war in Schildesche und Umgebung für pietistische Separatisten und heimliche pietistische Versammlungen eingetreten. Er war deswegen mit der Äbtissin in Schwierigkeiten gekommen. Das Konsistorium in Minden warf ihm vor, sich seit länger als fünf Jahren des Hl. Abendmahls für seine Person enthalten sowie des Separatismus beschuldigte Gemeindeglieder davon abgehalten zu haben. Einen vom Konsistorium vorgesehenen Stellenwechsel lehnte der Preußenkönig Friedrich Wilhelm I., der Beschützer der Pietisten, letztinstanzlich ab. Das Konsistorium machte die Auswirkungen der Tätigkeit Buddebergs deutlich, wenn es von einer „durch viele singuläre Meinungen ganz verwilderten und auf die Irre gebrachten Gemeinde“ sprach.<sup>41</sup>

Schrader, der 20 Jahre nach Buddebergs Tod in Schildesche seinen Dienst begann, scheint die gottesdienstlichen Einbußen während des Pietismus nicht genau übersehen, sondern den derzeitigen Bestand für den seit der Reformation bestehenden gehalten zu haben, auch wenn er z. B. den Labadisten Einfluß auf den starken Rückgang der Abendmahlsteilnahme zuschreibt.

Was Schrader selbst an Beiträgen zur weiteren Auflösung der Gottesdienstordnung geleistet hat, läßt sich in etwa seinem Bericht entnehmen. Die gesungenen Teile der Liturgie, soweit noch erhalten, scheint er weitgehend abgebaut zu haben. Den, wenn auch nicht völligen Verzicht auf die Formulare der Lüneburger Kirchenordnung um-

<sup>40</sup> H. Eickhoff, Kirchen- und Schulgeschichte, in: Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern, hrsg. v. H. Tümpel, Bielefeld und Leipzig 1909, S. 99 ff.

<sup>41</sup> Staatsarchiv Münster, Akten Kriegs- und Domänenkammer Minden XXXV Nr. 1423, Vermerk des Konsistoriums v. 11. 4. 1733; ebd. XXXV Nr. 1425, Bl. 45f., 59 und 61.



schreibt er sehr vorsichtig mit fallweiser Auswechslung gegen andere Formulare oder eigene Entwürfe, wie etwa bei der Taufe. Krönig sagt offen aus, daß er bei Beichte und Abendmahl keine liturgischen Formulare benutzt, sondern frei redet und betet. Natürlich werden auch im kirchlichen Unterricht eigene Entwürfe zugrunde gelegt.

Trotz massiver Eingriffe in die gottesdienstähnliche Ordnung haben sich 1817 letzte Reste erhalten: Im äußeren Kirchenschmuck die einfachen bzw. besseren Altardecken für die Sonn- und die Festtage, das Tedeum an Festtagen, die, wenn auch inhaltlich reduzierte Einzelbeichte, das Knien bei der Konfirmandeneinsegnung und die Absolution nach der Beichte sowie bei Beerdigungen der uralte Umgang um den Kirchhof. Vielleicht haben die Stiftsdamen aus ihrer unmittelbaren Beziehung zur Stiftskirche Bremsfunktionen bei den Gottesdienstumgestaltungen ausgeübt. Darauf deutet in Krönigs Aufzeichnung<sup>42</sup> eine Anmerkung hin, wonach die in älterer Zeit gehaltenen Betstunden (ursprünglich wohl das Chorgebet der Stiftsdamen und vom Pietismus zu Betstunden umfunktioniert) „nach und nach eingegangen (sind), weil sie höchstens nur von einigen Stiftsfraüleins aus stiftischem Zwange besucht wurden“. Die Stiftsauflösung 1810 entthob Gemeinde und Pastoren aus allen Bindungen an das Stift. Aber die derzeitige französische Regierung bereitete der Gemeinde durch ihre, wie Schrader an Beispielen ausführt, laxen Ordnungsgewalt neue Schwierigkeiten. Sie wirkten sich auf den inneren Bestand der Gemeinde ebenso aus wie die erhebliche Bevölkerungsvermehrung infolge der Ausdehnung der Leinweberei und Spinnerei.<sup>43</sup> Die im Schildescher Raum meist als Mieter Zugezogenen fanden nach Schraders Bericht ein umfangreiches Freizeit- und Vergnügungsangebot vor, das sie, zumal sie zum größeren Teil auf keine Kirchsitze rechnen konnten, dem Gottesdienstangebot vorzogen.

Schrader führt sachlich zutreffend in die ganze Problematik der beginnenden Entkirchlichung breiter Schichten zur Zeit der Frühindustrialisierung ein. Der damit gegebenen Herausforderung war er offensichtlich nicht gewachsen. Seine langen Ausführungen über die Unterlassungen der kommunalen und staatlichen Verwaltung stellen Rückzugsgefechte dar. Der für eine übersichtliche und ruhige Gemeinde völlig geeignete Mann war als Moralist und Angehöriger des Bildungsbürgertums außerstande, in Schildesche den kirchlichen Standpunkt öffentlich mit Erfolg zu wahren. Warum ihm durchschlagender Erfolg versagt blieb und bleiben mußte, wird deutlich, wenn man die theologische Grundlage seines pastoralen Handelns ansieht.

<sup>42</sup> Wie Anm. 1, Bl. 62v.

<sup>43</sup> Dazu R. Vogelsang, *Geschichte der Stadt Bielefeld*, Bd. I, Bielefeld 1980, S. 168 ff.



Der um seine Gemeinde besorgte Schrader legte offensichtlich Wert auf Nähe zu seinen Gemeindegliedern, besonders den hilfsbedürftigen, soweit das in der ständig wachsenden und weit gestreuten Kirchengemeinde möglich war. Nach Schraders Tod 1825 berichtete der Bielefelder Superintendent Scherr über ihn, er habe gediegene wissenschaftlich-theologische Bildung, ausgezeichnetes praktisches Talent für alle Zweige des Pfarramts, vielseitige historische und juristische Kenntnisse, große Volkstümmlichkeit, eine vielfach nutzbar gemachte Gewandtheit, soweit gute Einsicht in Geschäfte und Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens besessen. Bei seinen trefflichen persönlichen Eigenschaften habe er zu den „vorzüglichsten Predigern“ des Kirchenkreises und des ganzen Regierungsbezirks gehört.<sup>44</sup> In dieser Charakteristik wird auf die Umsetzung der Schraderschen Theologie in Gemeindegarbeit nicht eingegangen. Das ist, wenn auch nur in Umrissen, nun nachzuholen.

Einer der Liturgiker des Rationalismus, Friedrich Seiler, hat den Auftrag des rationalistischen Geistlichen so umschrieben: „Der Prediger soll die Zuhörer unterrichten, überzeugen und rühren, seine Absicht ist die Aufklärung, die Beruhigung und Besserung des Menschen.“<sup>45</sup> Es sind Zentralbegriffe des Rationalismus. Bei Schrader finden sie sich wieder.

Ein Eintreten für Moralität und Aufrechterhaltung der Ehe findet sich in Schraders Bericht mehrfach. Weil die Aufklärung sich soviel von Belehrung versprach, hat Schrader auch dem pädagogischen Teil seiner Amtstätigkeit erhebliche Zeit und Mühe zugewendet. Seine Unterrichtsvorlagen verbesserte er ständig. Man hat den Rationalismus immer gern der Dürre und Gedankenarmut bezichtigt. Das ist, auf den Inhalt der Verkündigung und Lehre gesehen, sicher nicht falsch. Aber in den Formen des kirchlichen Handelns ist eine gewisse Gemühtiefe nicht zu übersehen. Schrader versucht, Konfirmationshandlungen und Beerdigungszeremonien feierlicher zu gestalten. Er bedauert in seiner scharfen Stellungnahme zur Veränderung der Beerdigungsbräuche, daß das Volk gezwungen war, seine Gefühle zu unterdrücken. Er erkennt die Dürftigkeit des Berliner Gesangbuchs und tritt für Vermehrung des Liederbestandes durch alte und neue Gesänge ein. Daß er Einzelbeichte und Knien nicht, wie viele Rationalisten, abschafft, hängt doch wohl zusammen mit seiner Absicht zu „rühren“. Er ist nicht ausschließlich auf Verbreitung von Moral und Tugend eingestellt, vielmehr im Sinne der aufbrechenden Romantik und des deutschen

<sup>44</sup> Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, Bestand 2 Nr. 5213, Bericht Sup. Scherr an die Regierung in Minden v. 25. 10. 1825.

<sup>45</sup> Grundsätze zur Bildung künftiger Volkslehrer, Erlangen 1783, S. 1.



Idealismus auch auf Zeichen des menschlichen Gefühls. Er sagt es geradezu, daß er nach der Austeilung des Hl. Abendmahls und nach der Konfirmationshandlung die erregten Gefühle zu befestigen versucht.

Von größerer Bedeutung ist die Stellung Schraders zu den Sakramenten. Das Abendmahl wird von ihm „eingesegnet“. Statt der Konsekration kennt er nur eine Segenshandlung über Brot und Wein. Für das Hl. Abendmahl als Sakrament hat er kein Verständnis. Die kirchliche Lehre, daß das Hl. Abendmahl Anteil an Christi Kreuzesopfer gibt und damit Sündenvergebung, hält Schrader im Sinne seiner Zeit für Aberglauben. Es bereitet ihm Genugtuung, daß dieser „Aberglaube“ fast verschwunden ist. Bei der Beichtfeier lehrt er, daß nur durch moralische Besserung Vergebung geschieht. So muß zwangsläufig die Absolution stets bedingungsweise erteilt werden. Die in Minden-Ravensberg damals übliche Fürbitte für Kranke, meist unter namentlicher Nennung im großen Fürbittengebet, kann nicht in sein theologisches System passen. Sie wird „auch wohl“ geübt, ist also nicht mehr selbstverständlich. Ausgesprochen rationalistisch ist eine der vier Fragen an die Konfirmanden, die Frage nach Tugendfleiß. Einer der späteren Pfarrer in Schildesche, Huchzermeyer, hat von einer Kommunikantenziffer von 305 bei 6000 Gemeindegliedern im Jahr 1820 berichtet, sowie daß Schrader das Hl. Abendmahl nie selbst genommen habe.<sup>46</sup>

In Schildesche hatte man nicht nur die Lüneburger Kirchenordnung verlassen, sondern, was mehr bedeutet, den Boden der hl. Schrift. Wie konnten sich die Gemeindeglieder auf Dauer anders entscheiden? Erst 30 Jahre nach Schraders Tod trat hierin eine Änderung ein.

<sup>46</sup> H. Eickhoff (wie Anm. 40), S. 110.